Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. Oktober 2019
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2586

A01

Aktenzeichen IV B 4 – G.0714
bei Antwort bitte angeben

RB Loyal
Telefon 0211 855-3506
Telefax 0211 855-3003
bjoern.loyal@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Personalnot belastet Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD um eine Vorlage zu dem Thema „Personalnot belastet Rettungsdienst" gebeten.

Vor dem Hintergrund einer bezüglich der Fragen inhaltlich gleichen Berichtsanforderung an den Innenausschuss für die Sitzung am 7. November 2019 übersende ich Ihnen den anliegenden Bericht mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales weiterleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)
Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht des

Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Thema **„Personalnot belastet Rettungsdienst?“**

Gibt es nach Ansicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen landesweiten Engpass bei Fachpersonal im Bereich der Rettungsdienste?

Nach Ansicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist es in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Diskussionen um die Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung in einigen Kommunen zur Verzögerung in der Umsetzung der Ausbildungsmaßnahmen gekommen. Dies trotz der Tatsache, dass durch die Landesregierung bereits im Jahr 2015 sämtliche gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Finanzierung und Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung geschaffen worden sind, welche durch alle Beteiligten vollständig hätten umgesetzt werden können und müssen. Für weitere Details zu den Hintergründen wird insbesondere auf die letzten Vorlagen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales verwiesen (vgl. Vorlage 17/1543, Vorlage 17/1028, Vorlage 17/683). Hier wird auch zu den bislang getroffenen Maßnahmen ausgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben bezüglich der Ausbildungssituation in der Vergangenheit Schreiben erreicht, die die Finanzierungsproblematik thematisiert haben und somit die Nachwuchskräftesicherung. Das Ministerium hat hier auf verschiedenen Wegen Unterstützung geleistet und dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine grundsätzliche Lösung dieses Problems zugesagt. Diese Zusage hat das Ministerium eingehalten und die in der letzten Legislaturperiode nicht geklärten Problemstellungen gelöst. Nach intensiven Gesprächen haben die Krankenkassen mit Schreiben vom 15. Februar 2019 ihre Vorbehalte gegen die getroffenen Finanzierungsregelungen aufgegeben und die anhängigen Klageverfahren eingestellt. Auch auf Ministerebene fanden nochmals Gespräche mit den Landesvorständen der Krankenkassen statt.

Über die Lösung der Finanzierungsvorbehalte sind die Kommunen mit Erlass vom 27.02.2019 informiert und nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen worden, die Ausbildungsmaßnahmen entsprechend der beschriebenen Verfahren umzusetzen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt die personalplanerische Verantwortung bei den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern des Rettungsdienstes. Das Ministerium kann kein Personalmanagement für die Kommunen betreiben. Das Ministerium hat in diesem Kontext alle Beteiligten mehrfach darauf hingewiesen, eventuell entstandene Verzögerungen in der Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung durch eine Ansetzung höherer Ausbildungskontingente in den ersten Jahrgängen zu kompensieren. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes!

Trotzdem steht das Ministerium über die gesetzlichen Regelungen hinaus für Hilfestellungen und Unterstützungen zur Verfügung. Dies geschieht beispielsweise dergestalt, dass zuletzt in einem Gebührenfestsetzungsverfahren seitens des Ministeriums im laufenden Verfahren die festgefahrenen Verhandlungen zwischen den Beteiligten moderierend zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnten.

Aktuell moderiert das Ministerium zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Krankenkassen, den anerkannten Hilfsorganisationen und den privaten Schulen die Überarbeitung der finanziellen Ansatzwerte der Notfallsanitäterausbildung. Hierdurch soll die Qualität der Ausbildung zukunftsfähig und auskömmlich für alle Beteiligten gesichert werden. Über mehrere gemeinsame Termine und in intensiven Gesprächen mit den Beteiligten konnte das Ministerium hier eine Annäherung der zunächst deutlich auseinanderliegenden Verhandlungspositionen erzielen. Eine Veröffentlichung ist für den November angestrebt.

Das Ministerium ist davon überzeugt, dass über die beschriebenen Lösungen ein ganz wesentlicher und zentraler Beitrag geliefert wird, um den Kommunen die Umsetzung der Ausbildungsmaßnahmen zur Deckung ihres Ausbildungsbedarfes zu ermöglichen.

Wie viele Stellen sind aktuell im Bereich des Rettungsdienstes in NRW besetzt (Bitte aufschlüsseln nach Kreisen, kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)?

Demgegenüber: Wie viele offene Stellen sind aktuell im Bereich des Rettungsdienstes in NRW zu verzeichnen (Bitte aufschlüsseln nach Kreisen, kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)?

Wieso sieht sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht in der Lage, Zahlen in Form einer Erhebung zu einem Personalmangel im Bereich des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen zu erheben?

Wie bewerten das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das für den Katastrophenschutz zuständige Innenministerium die Folgen einer möglichen personellen Unterversorgung im Bereich des Rettungsdienstes für die Bevölkerung in NRW und gibt es ggfs. vergleichbare Tendenzen im Bereich des Katastrophenschutzes / Brandschutzes?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Bezüglich der gewünschten Zahlen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2763 (LT-Drs. 17/7126) verwiesen. Im dortigen Anhang ist ein Auszug der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit beigefügt. Dort ist auch der Rettungsdienst aufgeführt. Mit Stand Juli 2019 werden hier 243 rettungsdienstliche Fachkräfte als arbeitslos gemeldet ausgewiesen, dem gegenüber sind 192 Arbeitsstellen aufgeführt. Die Zahlen sind in der dortigen Anlage auch regional aufgeschlüsselt.

Aktuelle Zahlen inkl. der Anzahl der Beschäftigten sind bei der Bundesagentur für Arbeit angefordert und werden nachgereicht, sobald diese vorliegen.

Bisher ist der Rettungsdienst nicht Teil der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat immer wieder die Bedeutung des Rettungsdienstes für das Land Nordrhein-Westfalen betont. Deshalb wird das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Rettungsdienst in die Landesberichterstattung aufnehmen, um diesen wichtigen Baustein der Notfallversorgung über die Arbeitsmarktstatistik hinaus umfassend und transparent über einen Gesamtblick auf die Ausbildung und Beschäftigung analysieren zu können.

Die Zahl der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen war in den zurückliegenden Jahren steigend. Gleichwohl reagiert die Landesregierung auf den demographischen Wandel und daraus zu erwartende rückläufige Tendenzen, indem sie die Kräftegewinnung für das Ehrenamt durch gezielte Projekte mit den Hilfsorganisationen und dem Verband der Feuerwehren unterstützt und die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Führungsausbildung im Haupt- und Ehrenamt bei den Feuerwehren plant.

Wie stimmen sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Innenministerium bei Fragen der personellen und organisatorischen Steuerung von Rettungsdienst bzw. Katastrophenschutz untereinander ab und wie läuft die Koordination gemeinsam mit den Kommunen? Welche weiteren Ressorts der Landesregierung und Behörden sind hierbei einzubinden?

Das Personalmanagement für den Rettungsdienst ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung originäre Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes. Dem gegenüber werden die in NRW vorzuhaltenden Katastrophenschutzeinheiten personell durch ehrenamtliche Kräfte getragen, die von den Hilfsorganisationen gestellt werden. Die Landesregierung hat immer betont, dass der Rettungsdienst Teil eines aufwuchsfähigen Gesamtsystems gemeinsam mit dem Katastrophenschutz ist, ausgehend vom individualmedizinischen Notfall über Einsätze mit einer Vielzahl Verletzter oder Erkrankter bis hin zu Großeinsatzlagen und Katastrophen. Dazu gibt es zwischen Gesundheits- und Innenressort einen regelmäßigen und sehr engen Austausch. So wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen an Schnittstellenthemen gearbeitet bzw. die Arbeit unterschiedlicher Arbeitsgremien (soweit realisierbar) aufeinander abgestimmt. Auch weitere Ressorts werden ggf. themenabhängig einbezogen. Nur als Beispiel seien hier die Fragestellungen rund um das EU-Vergaberecht und das Themenfeld Bereichsausnahme genannt, in welche das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eingebunden wurden.

Darüber hinaus gibt es für die Befassung mit rettungsdienstlichen Themen gemäß § 15 RettG NRW den Landesfachbeirat für den Rettungsdienst. Der regelmäßige Aus-

tausch und der Einbezug der Kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der Krankenkassen, der anerkannten Hilfsorganisationen und weiterer Gremien und Institutionen ist bereits mehrfach – insbesondere auch mit Blick auf die Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung – thematisiert worden.

Wie bewertet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Expertenmeinung, dass die Zahl der ungerechtfertigten Notrufe zunimmt und welche Strategie verfolgt das Ministerium, um hier zu Lösungen zu kommen?

Die Formulierung „ungerechtfertigter Notruf" darf nicht den Eindruck erwecken, die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger würde wissentlich falsch den Notruf wählen. Hier darf nach Ansicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht vergessen werden, dass Anruferinnen und Anrufer überwiegend medizinische Laien sind.

Ganz allgemein zeigt sich die Entwicklung, dass die Inanspruchnahme von Notfallambulanzen der Kliniken und des Rettungsdienstes durch Patientinnen und Patienten zunimmt – sowohl außerhalb als auch innerhalb der sprechstundenfreien Zeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Die Gründe dafür sind vielfältig. Umso wichtiger ist es, das System der Notfallversorgung (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte – vertragsärztlicher Notdienst, Krankenhausambulanzen und Rettungsdienst) im Sinne einer sektorenübergreifenden Versorgung zu diskutieren und neu zu denken. Dies geschieht auch auf Bundesebene.

Um Fehlentwicklungen bei der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes und der Krankenhausambulanzen entgegenzuwirken, sollen daher beispielsweise bis Ende 2022 flächendeckend an geeigneten Krankenhäusern Portalpraxen errichtet werden, die von Patientinnen und Patienten in den sprechstundenfreien Zeiten in Notfällen als feste Standorte unmittelbar in Anspruch genommen werden können. Ziel des Systems der Portalpraxen ist: Patientinnen und Patienten werden in Krankenhäusern über einen zentralen Empfang („Ein-Tresen-Modell") der Portalpraxis und ein strukturiertes Ersteinschätzungssystem zum richtigen Behandlungsort weitergeleitet – in die Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, in die Notfallambulanz eines Krankenhauses oder in eine ambulante Arztpraxis zu den regulären Sprechzeiten.

Darüber hinaus gibt es in den Kreisen Höxter, Lippe und Paderborn sowie in Köln Projekte, die eine Integration, bzw. engere Verzahnung von Kassenärztlichem Notdienst und Rettungsdienst (insbesondere Leitstelle) erproben. Ziel ist es hierbei, die Patientinnen und Patienten von Anfang an aus einer Hand kompetent betreuen und in die für sie jeweils individuell richtigen Versorgungsstrukturen leiten zu können.